

DIE ETABLIERUNG VON TOWNSHIPS MIT STREIFENPARZELLEN IN KANADA (ONTARIO UND QUEBEC)

Landpolitik und Landvermessung in Britisch-Nordamerika 1763-1794

Mit 6 Abbildungen

INGO EBERLE

Summary: The establishment of townships with compact strip parcels in Canada (Ontario and Quebec): land policies and land survey in British North America between 1763 and 1794

After the conquest of New France, Great Britain established its own policies for land surveying and land distribution within the new colonies, documented by the numerous instructions directed to the governors of Canada (between 1763 and 1791). The newly developed townships were neither an heritage of the seigneurial long lot system of former New France nor an adaptation to the existing township subdivisions in the neighbouring New England colonies or to the rectangular land survey in the later USA. It was rather a well reflected method that considered the necessity of water-orientated and thereby linear settlement combined with compact property units as well as low costs and simplicity for land surveying.

The first instructions of 1763 already contained a conception of future land units' and parcels' shape. Those ideas had been refined till the early nineties of the 18th century. The result was the establishment of several township models which had been employed in Upper and Lower Canada. The main elements were

- large dimension of townships (approximately 100 square miles),
- rectangular shape of townships,
- a subdivision into several concessions (rows of parcels as survey and property units),
- compact strip parcels with a shape of breadth to length in the ratio of one to approximately 2.5 to three and a size of 200 acres.

This township scheme has been varied in several times in Ontario, where rectangular land survey has also been applicated during the second half of the nineteenth century. In Quebec it had never been changed. Only the size and shape of the single parcel unit had been changed by subdividing longitudinally after 1840 in order to get smaller land units which approached the shape of former long lots of New France. As a result the whole eastern part of Canada has been mainly surveyed into strip parcel patterns, forming a contrast to the western Canadian square parcel patterns.

Nach der Gründung von Halifax (1749), der Eroberung der französischen Festung Louisbourg auf der heute zu Nova Scotia gehörenden Cape Breton-Insel (1758) und dem Fall Québecks (1759) und Mont-

réals (1760) hatte sich die britische Kolonialherrschaft in Nordamerika gegenüber Frankreich endgültig durchgesetzt und konnte die weitere Erschließung und Siedlungsentwicklung im östlichen Kanada fortan steuern. Dies bedeutete, daß das zuvor in Neufrankreich entwickelte kolonial-feudale System der Seigneurien (vom französischen König zu Lehen gegebene Grundherrschaften) am St. Lorenz-Strom keine Ausweitung mehr erfuhr und lediglich im bestehenden gebietlichen Rahmen fortleben konnte (Abb. 1). Damit war das maximale Verbreitungsgebiet festgelegt, in dem sich die als typisch „neufranzösisch“ empfundenen Streifeneinödfuren mit schmalen Einzelstreifen und dichter Reihensiedlung ausbreiten konnten (vgl. zur Siedlungsweise DEFFONTAINES 1953, BARTZ 1955, HARRIS 1968, TRUDEL 1971). Die räumlich-organisatorische Grundlage der neuen Landpolitik bildete die aus den benachbarten Kolonien vertraute und bewährte Township, die dort bereits seit dem 17. Jh. als Gebiets- und Vermessungseinheit verbreitet war und nunmehr in Québec die traditionelle Seigneurie ablösen sollte.

In Massachusetts war bereits 1641 ein Gesetz erlassen worden, das für neu zugewiesene Townships deren Vermessung und Registrierung innerhalb eines Jahres anordnete (SCOFIELD 1938, S. 653). Im Gegensatz zu Neufrankreich, wo die Besiedlung einem einzigen linearen Anordnungsprinzip gefolgt war, wiesen die Townships der britischen Nachbarcolonien vielfältige Flur- und Siedlungsmuster auf (vgl. z. B. SCOFIELD 1938, MEYNEN 1943, TREWARTHA 1946, BROWN 1948, S. 51ff., DENECKE 1976). So entstanden Dorfsiedlungen mit Streifengemengeflur und größeren Blöcken gemeinschaftlich genutzten Landes, Reihensiedlungen mit Einödstreifen, aber auch Einzelhöfe auf Einödblöcken. Im Verlauf der Kolonialzeit setzte sich die Streusiedlung mit vereinzelt Weilern immer mehr als charakteristische Siedlungsform durch (vgl. die Reisebeschreibungen eines Franzosen um 1780 bei TREWARTHA 1946, S. 580).

Ursprünglich waren Townships keineswegs immer geradlinig begrenzt oder gar quadratisch geformt (TREWARTHA 1946, S. 569), und ihre Größe schwankte

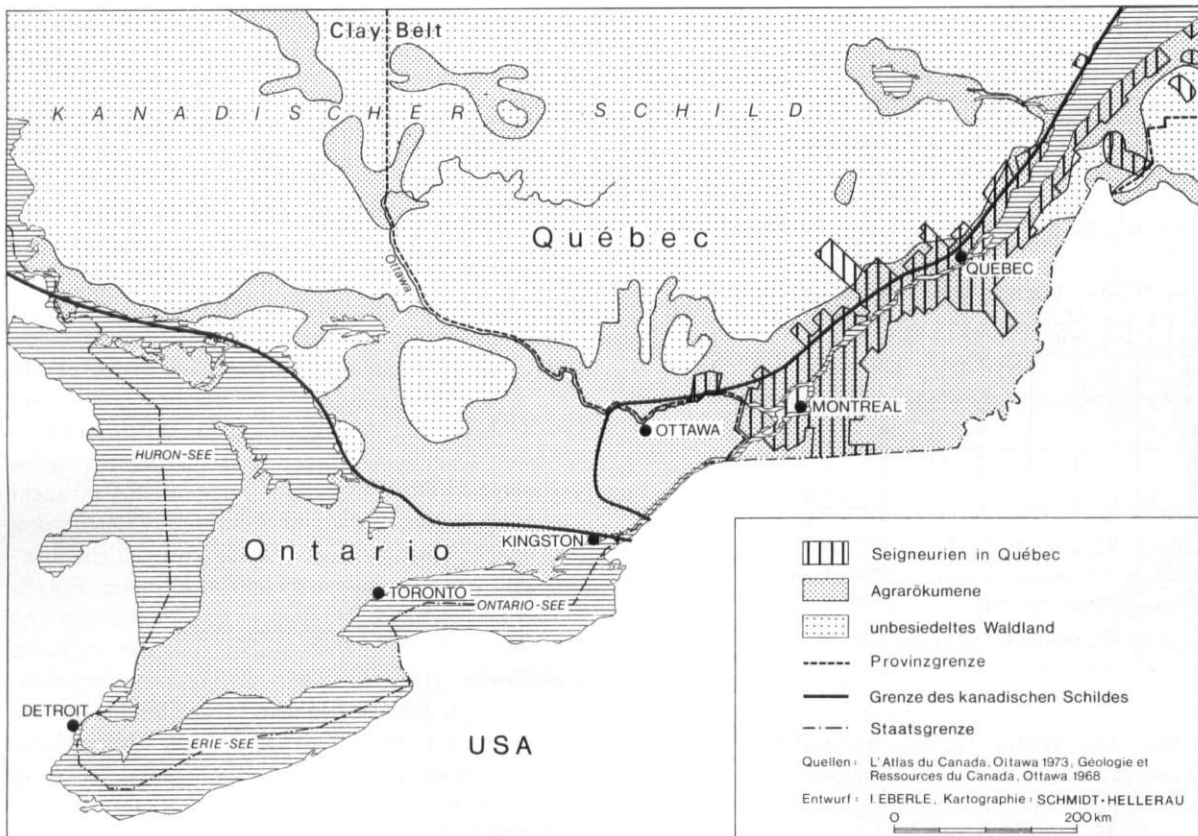


Abb. 1: Übersicht über den Süden von Ontario und Québec
Survey of southern Ontario and Quebec

zwischen wenigen und hundert Quadratmeilen. In späterer Zeit, besonders im 18. Jahrhundert, wird jedoch für neu zu besiedelnde Gebiete mehr und mehr das Quadrat als Grundform angestrebt (SCOFIELD 1938, S. 663; SEBERT 1980, S. 68f.), wobei sich eine Größenordnung von annähernd 6×6 Meilen (23 000 Acres bzw. 9315 ha) in den neuenglischen Kolonien zunehmend durchsetzte (MCENTYRE 1978, S. 16). Vermutlich entsprach diese Größenordnung den Vorstellungen einer als Gemeinwesen noch überschaubar zu organisierenden Raumeinheit. Ziel war eine lückenlose Landerschließung und Landverteilung. Obwohl noch kein streng schematisches Landvermessungsmodell zur allgemeinen Anwendung gelangte, so geht die Entwicklung doch bereits deutlich in diese Richtung, wie der Plan von Pittsfield zeigt (Abb. 2).

Diese Township weist bei annähernd quadratischer Form eine Basislinie von 5,83 Meilen (9400 Metern) auf. Zwei Grundmuster der Parzellierung lassen sich unterscheiden: die Schachbrettanordnung mit den mit 200 bis 300 Acres (80–120 ha) recht groß

ausfallenden Quadraten und der Streifenverband mit sehr gedungenen Parzellen von beispielsweise 100 Acres Größe, einer Front von etwa 400 Metern und einer Länge von etwa 1000 Metern (Längenkoeffizient von 2,5; d. i. das Verhältnis von Länge zu Breite).

Mit dieser Streifenform wird zwar die von den Siedlern meist gewünschte Einzelhofsiedlung ermöglicht, aber dennoch eine Orientierung und relative Konzentration der Besiedlung entlang einer Leitlinie erreicht. In anderen Fällen wurden auch rautenförmige und rechteckige Blöcke mit Längenkoeffizienten zwischen 1,5 und 2 neben Quadraten vermessen (vgl. den Flurplan von Meredith, New Hampshire, von 1770 bei MEYNEN 1943, nach S. 576).

In Kanada scheint die Ausweitung von Townships seit etwa 1760 eingesetzt zu haben, zunächst in Nova Scotia (CLARK 1968, S. 368), wenig später auf Prince Edward Island (PEI). Diese spätere Maritimprovinz wurde in einem Arbeitsgang durch den Landvermesser Holland vermessen (CLARK 1959, S. 45), der allerdings nur Township-Außengrenzen festlegte bei

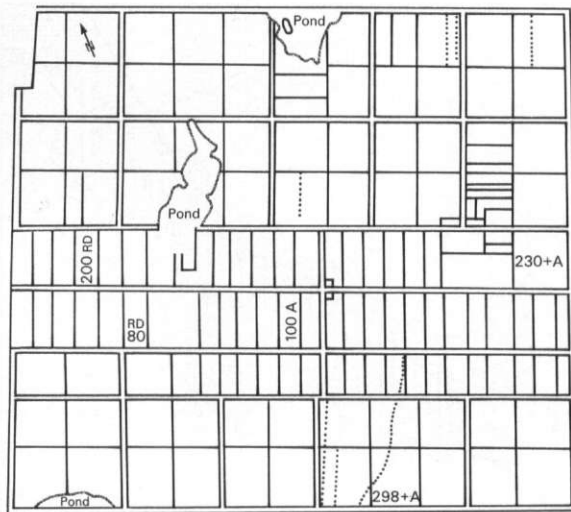


Abb. 2: Plan von Pittsfield (USA) aus dem Jahre 1738

Quelle: TREWARTHA 1946, S. 579 (Plan umgezeichnet aus SMITH 1869, S. 125)

Map of Pittsfield (USA) in 1738

einer angestrebten Größe von jeweils etwa 20 000 Acres pro Township. Diese erhielten rechteckig-längliche Gestalt bei einer größtmöglichen Orientierung auf die Küstenlinie bzw. die Wasserlinie der weit ins Inselinnere eingreifenden Buchten. Dadurch konnte die Einrichtung von nicht-gewässerständigen Townships im Inselinnern vermieden werden. Der Längenkoeffizient der Townships variiert mit wenigen Ausnahmen zwischen 2,5 und 4. Die Townships der PEI wurden als „Lots“ bezeichnet. Diese Bezeichnung fand in der Folgezeit auch in Québec kurzfristige Verwendung (GREFFARD 1942), wobei mit Lot allgemein ein großes zusammenhängendes Stück Land benannt wurde. Die weitere Aufteilung in Pacht- bzw. Besitzparzellen blieb den künftigen Township-Besitzern vorbehalten. Sämtliche Townships der Prinz-Eduard-Insel – das sind 67 mit zusammen über 5500 qkm (CLARK 1959, S. 45) – wurden am 23. Juli 1767 in einer beispiellosen Lotterie an etwa hundert prominente Persönlichkeiten verlost, von denen über vierzig Militärpersonen, neun Parlamentarier, dreizehn Kaufleute, sieben Beamte und eine Reihe geschäftemachende Abenteurer waren (vgl. BOLGER 1973, S. 41). Auch der Landvermesser Holland erhielt als Entlohnung für sein Bemühen eine Township zugewiesen. Die neuen Landbesitzer sollten für die Besiedlung Sorge tragen, wobei 200 Acres Land je (protestantischem) Siedler als Grundlage für die Landzuweisungen angegeben wurde. Da es sich bei den Lotterie-Teilnehmern jedoch größtenteils um Speku-

lantent gehandelt hatte, verzögerte sich die Aufsiedlung der Prinz-Eduard-Insel um mehrere Jahrzehnte.

Ein allgemein gültiges, genormtes und großräumig zur Anwendung gelangendes Township-Vermessungsschema als Grundlage für die Zuweisung und Aufteilung von Land an Siedler bzw. Siedlungsträger gab es zur Zeit der Übernahme Neufrankreichs durch England noch nicht. Allerdings läßt sich eine deutliche Hinwendung zur Rechtwinkeligkeit, klarer formaler Konzeption und planmäßiger Landvermessung – unabhängig von der Parzellenform – erkennen; eine überschaubare Größenordnung von etwa 20 000 Acres für die Township-Einheit bildet eine weitere Regelhaftigkeit. Diese Größenordnung wurde mit 23 000 Acres ab 1785 in den USA zur nicht mehr veränderten Einheit räumlicher Gliederung (vgl. hierzu etwa PATTISON 1957). Und schließlich erscheint „das ganz allgemeine und in vielen Einzelheiten zu belegenden Streben jedes Grundherrn und Siedlers nach möglichst umfangreichem, eigenem Landbesitz“ (DENECKE 1976, S. 252) unverkennbar. So erreichen die Größenordnungen für den Individualbesitz in Townships häufig zwischen 100 und 300 Acres (etwa 40 bis 120 ha) in Neuengland, wo sie in der frühen Kolonialzeit weit geringere Dimensionen aufgewiesen hatten (vgl. TREWARTHA 1946, DENECKE 1976).

Britische Landpolitik in Kanada und erste Township-Konzeption von 1763

Unmittelbar nach der Sanktionierung der britischen Eroberung Neufrankreichs durch den Frieden von Paris (10. Februar 1763) etablierte England seine Kolonialpolitik in Québec, deren Ziel in der Assimilation („Britannisation“) der ehemaligen französischen Kolonie an das sprachlich, rechtlich und konfessionell so verschiedene Britisch-Nordamerika bestand (vgl. BURT 1968, GROULX 1976, S. 30 ff., GARON 1976, S. 249 ff.). Eine rasche Aufsiedlung großer Gebiete durch englischsprachige und andere protestantische Siedler schien hierfür ein geeignetes Mittel, zusammen mit der Einführung des britischen Zivil- und Strafrechts, der Unterdrückung des katholischen Glaubens sowie der Abschaffung des grundherrschaftlichen Besitzsystems. Der Pelzhandel wie überhaupt nahezu der gesamte Handel und die Geldwirtschaft gerieten in britische Hand. Die Pelztierressourcen der Waldgebiete oberhalb Montréal sollten nicht durch Besiedlung gefährdet werden, weshalb diese Gebiete zunächst nicht für die Koloni-

sation freigegeben wurden. Dies geschah erst mit dem Ende des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges (1775–83), als der Landbedarf für königstreue Einwanderer aus dem Gebiet der entstehenden USA die Bereitstellung größerer Landflächen erzwang. Sie hatte die erste großräumig wirksame „britische“ Überprägung von Teilen Québecs und die Entstehung Ontarios zur Folge. In den zwei Jahrzehnten vor 1783 waren in Québec nur geringfügige Landtransaktionen durch die britische Krone erfolgt (GREFFARD 1942). Die wachsenden Unruhen in den benachbarten Kolonien und der zunehmende Widerstand der „Canadiens“, wie sich die Frankokanadier selbst nannten, hatten sogar zu weitgehenden Garantien geführt, die in der Québec-Akte von 1774 gipfelten (sehr ausführlich dokumentiert von CARON 1923).

In ihr wurde den Frankokanadiern größtmögliche Glaubensfreiheit, französisches Zivilrecht (nicht aber französisches Strafrecht) und die Beibehaltung des seigneurialen Land- und Gesellschaftssystems zugestanden. Auf diese Weise konnte sich Großbritannien der Loyalität der „Canadiens“ während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges versichern und die Kontrolle über diesen Teil Nordamerikas bewahren. Erst aufgrund der in den achtziger Jahren massiv einsetzenden „Anglisierung“ durch Zuwanderung kam es dann zwangsläufig zu einer Neuregelung, da die an freien Eigenbesitz gewöhnten Loyalisten die grundherrschaftliche Besitzstruktur der Seigneurien als unannehmbar empfanden, auch wenn der englische König selbst als Seigneur fungierte. Ebenso erschienen das französische Zivilrecht, die französische Sprache und der „Papismus“ vielen Siedlern, Kaufleuten und Mitgliedern der protestantischen Oberschicht in der nun wieder fest in britischer Hand befindlichen Kolonie als nicht mehr tolerabel. Eine weitgehende Rücknahme der liberalen Québec-Akte war die Folge.

1791 erfolgte die Teilung Kanadas in zwei Provinzen, wodurch die „britische“ Entwicklung Ontarios (Oberkanada) garantiert war und die „französische“ Entwicklung Québecs (Niederkanada) stark beschränkt wurde (Acte Constitutionnel, Constitutional Act). Individueller und freier Landbesitz durch Vergabe von Kronländereien an Privatpersonen, Personengruppen und Organisationen (Free and Common Soccage) in Townships und Counties, britisches Recht und Privilegien für den anglikanischen Klerus kennzeichneten die künftige Entwicklung. Daneben wurde in Québec das Seigneurie-Prinzip weiter toleriert, aber nur im Gebiet bereits existierender Seigneurien (Abb. 1). In allen übrigen Gebieten Ontarios und Québecs wurde aber seit 1791 Kron-

land ausschließlich in vorher proklamierten Townships vergeben, so daß die aus Großbritannien und den USA einwandernden anglophonen Siedler fast zwangsläufig in die neu zu erschließenden Townshipgebiete strömten, während das Gebiet der Seigneurien weiterhin und zunehmend konzentriert durch frankophone Bevölkerung und die traditionelle seigneuriale Siedlungsweise geprägt blieb (vgl. auch PLETSCH 1980).

Eine erste Fixierung erhielt die britische Landpolitik mit den 82 Artikel umfassenden königlichen Instruktionen für den Gouverneur James Murray vom 7. Dezember 1763 (abgedruckt bei SHORTT u. DOUGHTY 1913, S. 181 ff.), von denen sich die Artikel 42–59 mit der Regelung von Landzuweisungen, des Grundbesitzes und seiner Registrierung, der Landreservierungen und der Landvermessung befassen (vgl. zur Landpolitik auch SCHOTT 1936, S. 102 ff.). In den Artikeln 44–52 wird für die Verwirklichung einer effektiven und vorteilhaften Besiedlung die Einteilung der Provinz in Counties und Townships angeordnet. Dabei wird betont, daß die Niederlassung von Siedlern in Townships erfahrungsgemäß besonders geeignet sei, sowohl gegenseitige Unterstützung als auch Schutz gegen Indianer und andere Feinde zu ermöglichen (Art. 45). Die neu zu gründenden Townships sollten am St. Lorenz-Strom liegen, die landwärtigen Begrenzungen natürlichen Grenzen folgen und die Größe etwa 20 000 Acres (= 8094 ha) betragen (Art. 45), was in etwa der in den benachbarten Kolonien angestrebten und zwei Jahre später auf der Prinz-Eduard-Insel verwirklichten Größenordnung entsprach. Solch kleine Townships wurden entgegen der irrtümlichen Angabe von FRENETTE (1974, S. 46) in Québec jedoch nie vermessen, vielmehr wurden gegen Ende des Jahrhunderts erheblich größere Townships mit 60–70 000 Acres Größe festgelegt (s. u.). Jede Township sollte eine zentrale Gruppensiedlung erhalten, wofür der Landvermesser einen geeigneten Standort auszuwählen hatte. Sie sollte am Fluß oder an der Küste liegen, Weideland für die Ortsbewohner und eine Kirchen-Reservation von 400 Acres enthalten (Art. 46 u. 47); im Bedarfsfall waren auch Reservierungen für militärische Anlagen und geeignetes Schiffsbauholz zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung allzu großer Besitzanhäufung (beispielsweise zu Spekulationszwecken) sollte eine flächenmäßig beschränkte und kontrollierte Landzuweisung erfolgen; pro Siedler waren 100 Acres vorgesehen und 50 für jedes weitere Familienmitglied. Darüber hinaus konnten bis zu 1000 Acres Land zusätzlich pro Familie zugeteilt werden. Damit waren Landzuweisungen in einer Größenordnung beab-

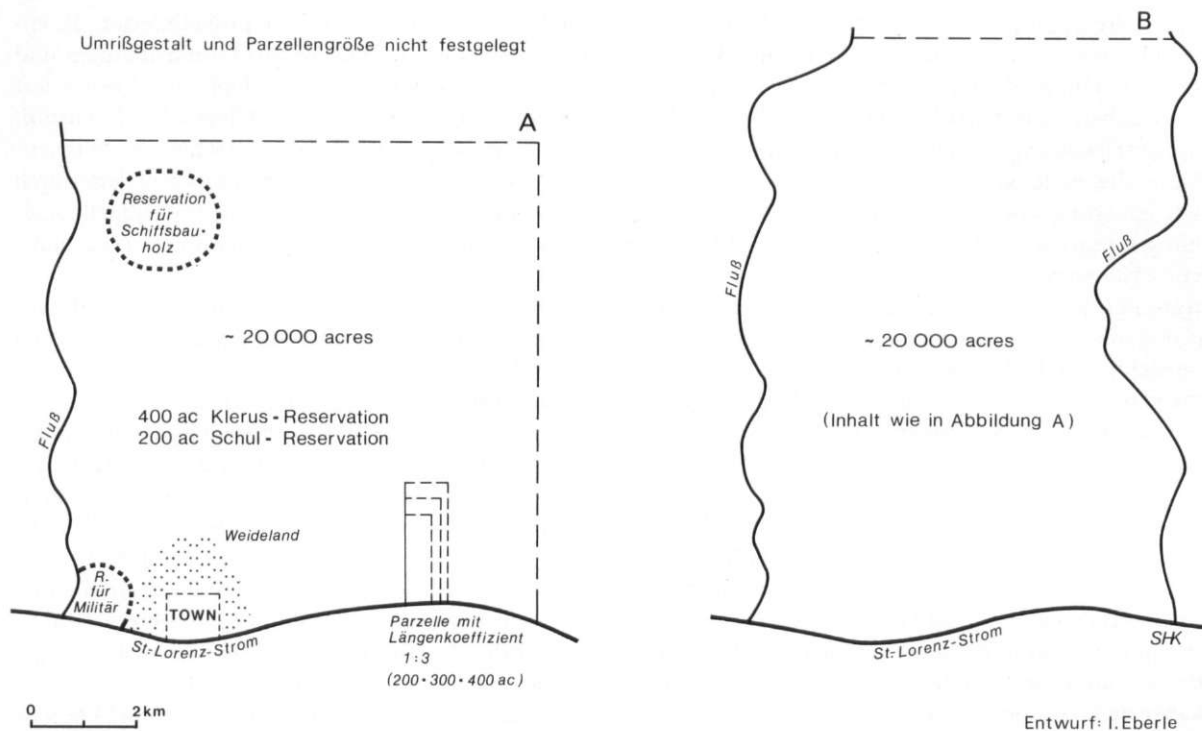


Abb. 3: Township-Modell. Abgeleitet aus den königlichen Instruktionen für den Gouverneur James Murray vom 7. 12. 1763 (Beispiele für zwei denkbare Varianten)

Model of township. Derived from the royal instructions addressed to Governor James Murray dated December 7th, 1763 (two imaginable versions)

sichtigt, die diejenige der Pachtstreifen der Seigneuriem um ein Mehrfaches übertraf. Ein geringes Pachtgeld in Höhe von 2 Schilling pro 100 Acres war jährlich hierfür zu entrichten. Des weiteren waren Rodungs-, Nutzungs- und Residenzverpflichtungen an die Landzuweisung gekoppelt (Art. 51).

Hinsichtlich der Unterteilung der Townships enthalten die Instruktionen ebenfalls Angaben, die äußerst aufschlußreich für die spätere Entwicklung sind. Jeder Siedler sollte nach Möglichkeit gleich begünstigt werden, was das Verhältnis von schlechteren zu besseren Böden auf seiner Besitzparzelle betraf, und Zugang zu einem Fluß haben. Deshalb wurde die Ausweisung von Parzellen angeordnet, deren Breite zur Länge im Verhältnis 1:3 stehen sollte. Die Schmalseite der Parzelle hatte an der Wasserfront zu liegen (Art. 52).

Damit war die Parzellenform innerhalb künftiger Townships im Prinzip bereits festgelegt, verursacht durch die auch von den Engländern zunächst noch angestrebte Ausrichtung der Besiedlung auf Wasserläufe. Um 1760 waren nämlich lediglich die Flußufer besiedelt; die Einrichtung und Besiedlung der rückwärtigen Streifenverbände in den Seigneuriem ging meist erst in den folgenden Jahrzehnten vor sich

(HARRIS u. WARKENTIN, 1974). Um eine möglichst große Zahl von Siedlern an der Wasserfront ansiedeln zu können, mußte eine längliche Parzellenform gewählt werden. Ein gedrungener Streifen stellte dabei eine Kompromißlösung dar, die eine kompakte Besitzform mit relativer Siedlungskonzentration entlang der Linie vorteilhafter Siedlungsstandorte – in diesem Fall dem Flußuferverband (vgl. die Parallele zu Pittsfield, Abb. 2) – ermöglichte. Ein starres Vermessungsschema war damit noch nicht entwickelt, ebenso fehlte ein konkretes Parzellenmaß. Dennoch dokumentieren die Festlegung der Parzellenform mit dem Längenkoeffizienten 3, die Zulassung großflächiger Landzuweisungen, die Einrichtung verschiedenartiger Reservationen und die intendierte Anlage zentraler Gruppensiedlungen eine klare Abkehr vom seigneurialen Siedlungsprinzip für die neu zu erschließenden, den Siedlungsraum Neufrankreichs umgebenden Teile Kanadas bei gleichzeitiger Berücksichtigung britisch-nordamerikanischer Erfahrungen und Vorbilder. Da es in der Folgezeit nicht zur Ausweisung von Townships entsprechend den Instruktionen von 1763 kam, läßt sich deren graphische Umsetzung lediglich in modellhaft abstrahierter Form vornehmen (Abb. 3).

Die Entwicklung von Townships und ihre Parzellierung im Gebiet des späteren Ontario

Eine inhaltliche Konkretisierung und vermessungsschematische Gliederung erfährt die kanadische Township exakt zwanzig Jahre später mit der Ansiedlung der ersten Loyalisten am oberen St. Lorenz-Strom und am Nordufer des Ontario-Sees, mithin in Gebieten, die bis 1791 zu Québec gehörten. Unter erheblichem Zeitdruck angesichts der Loyalisten-Immigration hatten der General-Landvermesser Samuel Holland und sein Stellvertreter John Collins im Frühjahr 1783 Voruntersuchungen durchgeführt (SEBERT 1980, S. 68). Ihre Vorstellungen gingen von den in Neuengland – dem Herkunftsgebiet der Loyalisten – gewonnenen Erfahrungen und dortigen Gewohnheiten aus und fanden ihren Niederschlag in den Instruktionen des damaligen Gouverneurs General Haldimand an Collins, der mit der Vermessung der ersten Townships beauftragt wurde. Mit Schreiben vom 11. September 1783 ordnete Haldimand die Vermessung einer Township an, deren Seitenlänge sechs Meilen betragen sollte und die sieben parallelverlaufende Parzellenverbände (Concessions) mit Einzelparzellen von 120 Acres Größe bei einem Längenkoeffizienten von 3,3 enthalten sollte (vgl. vollständigen Wortlaut der Instruktionen bei THOMSON 1966, S. 221f.). Damit wurde die bereits zwanzig Jahre vorher festgelegte Parzellengestalt übernommen und erstmals eine exakte Größe bestimmt, wodurch die streng geometrische und flächendeckende Ausfüllung von Townships mit genormten Vermessungsparzellen möglich wurde (Abb. 4).

Die Wahl der Parzellengröße von 120 Acres wird nicht besonders begründet; mit ihrer relativ geringen, aber zum Erreichen der Ackernahrung sicher genügenden Größe ermöglichte sie die Unterbringung einer großen Zahl von Loyalisten in den geplanten kleinflächigen Townships. Der Vermessungsaufwand blieb sehr gering, da lediglich die parallel laufenden Basislinien der Parzellenverbände (Concession Lines) abgemessen werden mußten und nach jeweils 19 Chains (382 m) ein Pfosten zur seitlichen Parzellenbegrenzung einzuschlagen war. Der erste Plan von Township No. 1 (Kingston), den Collins am 27. Oktober 1783 vorlegte, entsprach diesen Anordnungen exakt (vgl. SEBERT 1979, S. 21/22; auch 1980, S. 69).

Daß es dennoch nicht zur Realisierung dieses Planes kam, lag an den Konsequenzen, die sich aus den zwischenzeitlich in Kanada eingetroffenen königlichen Instruktionen an Gouverneur Haldimand ergaben (Additional Instructions to Governor Haldi-

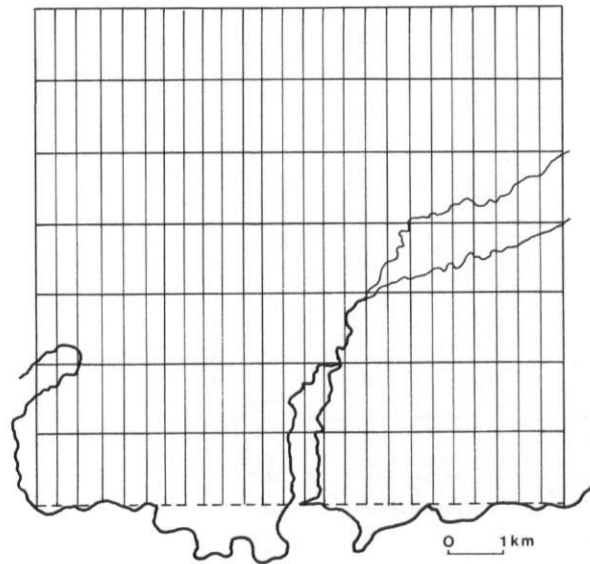


Abb. 4: Township-Entwurf von John Collins vom 27. 10. 1783 für Township Nr. 1 (Kingston) (nach den Instruktionen des Gouverneurs Haldimand)

Quelle: SEBERT 1980, S. 69

Sketch of township No. 1 (Kingston) by John Collins from October 27th, 1783 (after the instructions of Governor Haldimand)

mand, 16. Juli 1783; abgedruckt bei SHORTT u. DOUGHTY, Part II, 1918, S. 730–732). Wie schon früher vorgesehen, sollten gemäß diesen Anordnungen jedem Familienvorstand 100 Acres Land und jedem weiteren Familienmitglied ebenso wie Einzelpersonen 50 Acres zugeteilt werden. Unteroffiziere, die im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg auf britischer Seite gedient hatten, erhielten jedoch 200 Acres. Eine bestimmte Parzellenform wurde dagegen nicht festgelegt. Da diese Größenordnungen mit einer 120-Acre-Parzelle nicht in Einklang gebracht werden konnten, die Vermessungsarbeiten durch Abstecken einer Basislinie aber schon begonnen hatten und keine weitere Zeit zu verlieren war, wurden kurzerhand die bereits vorgesehenen Vermessungsparzellen um 80 Acres vergrößert (SEBERT 1979, S. 22). Unter Beibehaltung der schon festgelegten Frontlinie von 19 Chains wurden die Parzellen entsprechend verlängert, wodurch der Längenkoeffizient von 3,3 auf 5,5 anstieg (vgl. die beiden ersten Parzellenformen auf Abb. 5). Damit war eine „Zufallsform“ entstanden, die allerdings nur von kurzer Lebensdauer sein konnte, da sie als schlanker Streifen kaum noch den damaligen Landaufteilungs-Vorstellungen entsprach. Sie wurde daher bei den weiteren Vermessungsarbeiten nach dem Frontliniensystem sukzes-

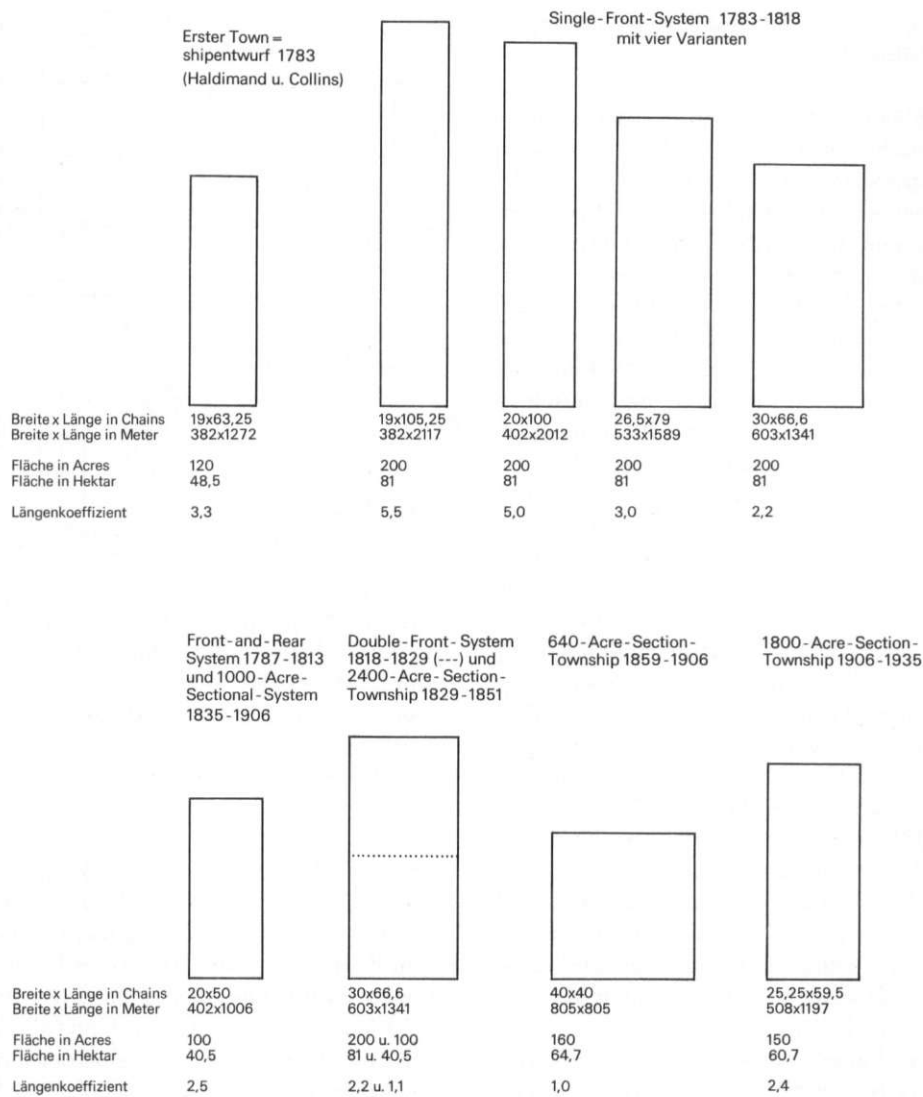


Abb. 5: Einzelparzellen der Landvermessungssysteme in Ontario 1783–1935

Quellen: Zusammengestellt und berechnet nach Angaben von GENTILCORE u. DONKIN 1973; SEBERT 1980

Single parcels of land survey systems in Ontario, 1783–1935

sive durch immer kompakter werdende Streifenparzellen unter Beibehaltung der Parzellengröße abgelöst, wie die vier Parzellenvarianten des Single-Front-Systems in Abb. 5 zeigen. Auf dem Südufer des St. Lorenz-Stromes in unmittelbarer Nähe zu den USA wurde mit Godmanchester die einzige Township nach diesem System mit 19×105 Chains (382×2112 m großen Parzellen) im Gebiet des heutigen Québec vermessen (BOUCHETTE 1815, S. 255). Sie war zugleich die erste, 1784 in ihren Umrissen vermessene Township des heutigen Québec; ihre Parzellierung folgte 1788 (CAUCHON 1857). Bereits vier

Jahre später entstand zusätzlich ein anderes Vermessungssystem für Teile der Niagara-Halbinsel, dem um die Hälfte kleinere, gedrungene Streifenparzellen zugrunde lagen (Front-and-Rear-System).

Ein Zusammenhang zwischen der anfänglichen und kurzfristigen Vermessung schlanker Streifenparzellen und dem von 1774 bis 1791 geltenden seigneurialen Besitzsystem in Kanada, wie PLETSCHE ihn nachzuweisen versuchte, ist nicht zu erkennen. PLETSCHE glaubt, diesen Zusammenhang durch oberflächlich-assoziativen und unmaßstäblichen Vergleich (1985, S. 167, Fig. 2) herstellen und durch

Zitierung von Protestnoten loyalistischer Siedler belegen zu können, die aus Unzufriedenheit mit dem grundherrschaftlichen Landsystem die Wiederherstellung englischen Rechts forderten (vgl. etwa CARON, 1923, S. 129 ff.). Sie wollten ihr Land in freiem Eigenbesitz (*free and common soccage*) und nicht als Pächter des königlichen Grundherrn. In diesem Protest sieht PLETSCH die Ablehnung der („französischen“!) streifigen Landaufteilung. Aber diese wird von den Protestierenden überhaupt nicht angesprochen. Ihnen ging es in den neu zu besiedelnden Gebieten ausschließlich um die Abschaffung des französischen Zivilrechts und seigneurialen Pacht-systems, was dann 1791 endgültig erfolgte, jedoch ohne irgendwelche Konsequenzen für die Landaufteilung und Flurgestaltung. Generell hat die Landvermessung in Ontario kompakten Streifenformen mit Längenkoeffizienten zwischen 2,2 und 3,0 den Vorzug gegeben. Allerdings kamen im 19. Jahrhundert auch quadratische oder (durch Unterteilung) nahezu quadratische Einheiten hinzu, besonders seit 1859. Doch griff man in den jüngsten Kolonisationsgebieten des Clay Belt im Norden Ontarios ab 1906 wieder auf die bewährte, eine stärkere Höfekon-zentration entlang von Leitlinien ermöglichende, längliche Parzellenform zurück (HOTTENROTH 1968), die letztlich auch geringere Vermessungs- und Erschließungskosten als bei quadratischer Vermessung verursachte; so etwa im Raum Cochrane, den PLETSCH (1985, S. 169, Fig. 3) fälschlich nach Québec verlegt.

Die Dimensionierung der zu vermessenden Townships, die in den königlichen Instruktionen der achtziger Jahre wegen des von 1774 bis 1791 geltenden Rechts als Seigneurien bezeichnet werden, wurde in den bereits erwähnten Instruktionen von 1783 nur vage umrissen, wobei sich allerdings eine deutlich über die 6 × 6 Meilen-Township hinausgehende Größenordnung abzeichnet. An schiffbaren Flüssen zu vermessende Townships sollten sechs bis zwölf Meilen Front aufweisen und sich neun bis fünfzehn Meilen ins Landesinnere erstrecken. Daraus ergibt sich eine mittlere Größe (9 × 12 Meilen) von etwa 108 Quadratmeilen, mithin das Dreifache der in den USA angestrebten Größe. Allerdings war dort 1784 durch Thomas Jefferson ebenfalls der Vorschlag für eine 100-Quadratmeilen-Township vorgelegt worden (JOHNSON 1957, S. 336/338), bevor sich mit der Verabschiedung der „Ordinance for Ascertaining the Mode of Locating and Disposing of Lands in the Western Territory“ durch den Kongress am 20. Mai 1785 die ‚kleine‘ Lösung durchsetzte. Künftig sollten sämtliche in den USA neu zu vermessenden Gebiete westlich des Ohio in quadratische Townships von

6 Meilen Seitenlänge untergliedert werden, die 36 „Sections“ (ursprünglich „Lots“) von jeweils 1 Quadratmeile Größe enthielten und in das planetarische Gradnetz mit nord-süd- und west-ost-verlaufenden Vermessungslinien eingepaßt waren. Dieses streng schematische Landaufteilungsprinzip wurde in der Folgezeit mehrmals bestätigt und ergänzt, so 1788, 1796, 1800, 1803 und 1805. Im letztgenannten Jahr war erstmals auch die Unterteilung der mit 640 Acres besonders groß bemessenen Sections in ebenfalls quadratische „Quarter-Sections“ zu je 160 Acres vorgesehen worden, was auf einen sparsameren Umgang mit den öffentlichen Landreserven hinweist (vgl. zum quadratischen Landvermessungssystem der USA etwa McENTYRE 1978, S. 31 ff.).

In Kanada dagegen hielt sich der Trend zu großzügiger Dimensionierung der Townships ungebrochen, wie überhaupt die Landpolitik zunächst auf verschwenderischen Umgang mit den schier unbegrenzt erscheinenden Landreserven ausgerichtet blieb. Dies unterstreichen auch die königlichen Instruktionen an den Gouverneur Lord Dorchester vom 23. August 1786 (abgedruckt bei SHORTT u. DOUGHTY 1918, S. 816–837), in denen bezugnehmend auf ein 1775 abgegebenes Versprechen den loyalistischen Offizieren je nach Dienstgrad zwischen 2000 und 5000 Acres Land zugesprochen wird. Damit waren großflächige, den Kolonisationsprozeß behindernde Spekulationsländereien bereits vorprogrammiert, wie sie sich in den folgenden Jahrzehnten in Ontario und Québec entwickelten (LANGELIER 1891, SCHOTT 1936, S. 124 ff.).

Die Konkretisierung des Township-Systems in Québec 1791–1794

Nachdem 1783 erstmals ein flächendeckendes Vermessungsschema zur Ansiedlung von Loyalisten entwickelt worden war, war es nur noch eine Frage der Zeit, bis auch im Gebiet des heutigen Québec entsprechende Festlegungen erfolgen mußten. Mit der Schaffung der Provinz Niederkanada (Lower Canada) 1791 waren neue Instruktionen für den Gouverneur Lord Dorchester erforderlich geworden. Sie datieren vom 16. September 1791 (abgedruckt bei DOUGHTY u. McARTHUR 1914, S. 13–32) und enthalten genauere Angaben zu Größe, Form und Untergliederung von Townships in Québec, die eine Fest-schreibung der in den Jahren zuvor entwickelten Vorstellungen bedeuten. Bereits zwei Jahre früher, 1789, waren 200-Acre-Parzellen mit einem Längen-

koeffizienten von 3 in Townships von 9×12 bzw. 10×10 Meilen Größe für die neuen Distrikte am oberen St. Lorenz-Strom – d. i. im späteren Ontario – durch eine Verordnung der Landbehörde (Land-Office-Department) in Québec festgelegt worden (Archives Publiques du Canada: Upper Canada. Land Board Minutes and Records RG1, L4, Vol. 2 – Hesse District records, 1765–1790).

War 1763 noch von natürlichen Begrenzungen die Rede, so wird jetzt das mittlerweile entwickelte streng geometrische Schema angeordnet. Da ein Großteil der auszuweisenden Townships (vom St. Lorenz-Strom aus betrachtet) hinter den bereits bestehenden Seigneurien zu liegen kam und damit keine ‚Flußständigkeit‘ besitzen würde, schien der Rückgriff auf die quadratische Grundform sinnvoll. Zwei Township-Varianten wurden daher zur Vermessung bestimmt. Der erste Typ war gewässerorientiert und sollte an einem schiffbaren Fluß oder an einen See angrenzen, neun Meilen breit und zwölf Meilen tief sein und somit 108 Quadratmeilen umfassen. Der zweite Typ, das sogenannte Inland-Township, sollte keinerlei Bezug zur Landesnatur aufweisen und quadratische Form mit Seitenlängen von zehn Meilen besitzen (Art. 32). Damit waren Größe und Form der Townships bestimmt, im wesentlichen hat sich in Québec bis heute daran nichts mehr geändert. Allerdings sind exakte 100-Quadratmeilen-Townships im 19. Jahrhundert eher die Ausnahme geblieben und erst Anfang des 20. Jahrhunderts in der Region Abitibi (Clay Belt) im Norden Québecs streng schematisch vermessen worden. Alte Inland-Townships aus der Zeit um 1800 vor allem in den Eastern Townships östlich Montréal nähern sich dieser angestrebten Größenordnung allerdings stark an, ebenso zwei Inland-Townships in der Region Outaouais im Westen Québecs. Auch die an den Flüssen im Süden Québecs und am Ottawa ausgewiesenen Fluß-Townships erreichen annähernd die durch das Modell festgelegte Größe von 108 Quadratmeilen, doch führen die „ungeometrischen“ Bewegungen der Flußläufe zu stärkeren Abweichungen.

Parzellenform und -größe werden in Artikel 33 der Instruktionen vom 16. September 1791 ebenfalls festgelegt, wobei mit 200 Acres die bereits für die neuen Loyalisten-Siedlungen als sinnvoll erachtete Parzellengröße gewählt wurde. Im übrigen hielt London 200 Acres als Einzelbesitz für durchaus ausreichend (CARON 1927, S. 37). Mit einem Längenkoeffizienten von 3 wurde dieselbe Parzellenform gewählt, wie sie bereits 1763 in den ersten Instruktionen festgelegt worden war. Auch die Motive hierfür, nämlich Partizipation möglichst vieler Siedler am Flußufer und an

möglichst verschiedenen Bodenqualitäten quer zum Flußlauf, wurden ausdrücklich wiederholt. Für die quadratisch geformten Inland-Townships konnte die Begründung kaum eine Rolle spielen; dennoch erhielten die Parzellen in diesen ebenfalls eine gedrungene Streifenform, allerdings mit einem Längenkoeffizienten von nur 2,5 (vgl. Abb. 6). Anscheinend hatte sich innerhalb der nur knapp drei Jahrzehnte dauernden Phase bis zur endgültigen Fixierung von Township- und Parzellenform der kompakte Streifen als Leitform bereits soweit gefestigt, daß eine dem Quadrat zustrebende Parzellenform trotz quadratisch geformter Inland-Township offensichtlich nicht mehr in Erwägung gezogen wurde. Dennoch dauerte es noch drei weitere Jahre, bis endgültig im Oktober 1794 zwei Vermessungsmodelle festgelegt werden konnten (CARON 1927, S. 54).

Während dieser Zeit hatten erste Vermessungsarbeiten begonnen, und die Aufteilung großer Gebiete wurde vorbereitet. Auch die Krone und der anglikanische Klerus sollten mit großzügigen Reservationen bedacht werden, jeweils ein Siebtel der zu vermessenden Township sollte als Kronland- bzw. Kirchen-Reservation von der Landvergabe ausgeschlossen bleiben, um so für späteren finanziellen Bedarf einen Fond bilden zu können. SCHOTT (1936, S. 109) hat für Ontario eine Erläuterung der mit der Einrichtung der Reservationen verbundenen spekulativen Absichten gegeben: „Diese Reservationen wurden in der Hoffnung gemacht, daß sie später nach Entwicklung der Besiedlung und dem dadurch bedingten Ansteigen der Landpreise eine gute Einnahmequelle sowohl für die Regierung als auch für den Unterhalt der protestantischen Kirche und ihrer Geistlichkeit bedeuten würde. Aus diesem Grunde wurden die Reservationen über die ganze Township verstreut, da man dabei vor allem damit rechnete, daß der einer Reservation benachbarte Siedler später das größte Interesse an dem Kauf einer solchen Farm haben würde, auch wenn ihr Preis hoch war.“ Dies gilt auch für Québec; als Resultat jahrelangen Diskutierens und Abwartens setzten sich dort allerdings die Interessen von Krone und protestantischem Klerus noch deutlicher durch. Die zu reservierenden Parzellen lagen weit stärker gestreut als in Ontario; zwischen ihnen befanden sich nur jeweils zwei oder drei benachbarte, d. h. im Zusammenhang zu vergebende Parzellen (vgl. Abb. 6). Die ungünstigen Auswirkungen dieser Reservationen für die Besiedlung wurden immer wieder von Siedlern, Landspekulanten und Politikern betont (vgl. z. B. CARON 1927, S. 42 ff.).

In ihrer endgültigen Festlegung durch die beiden Township-Modelle betrug die exakte Größe der Ver-

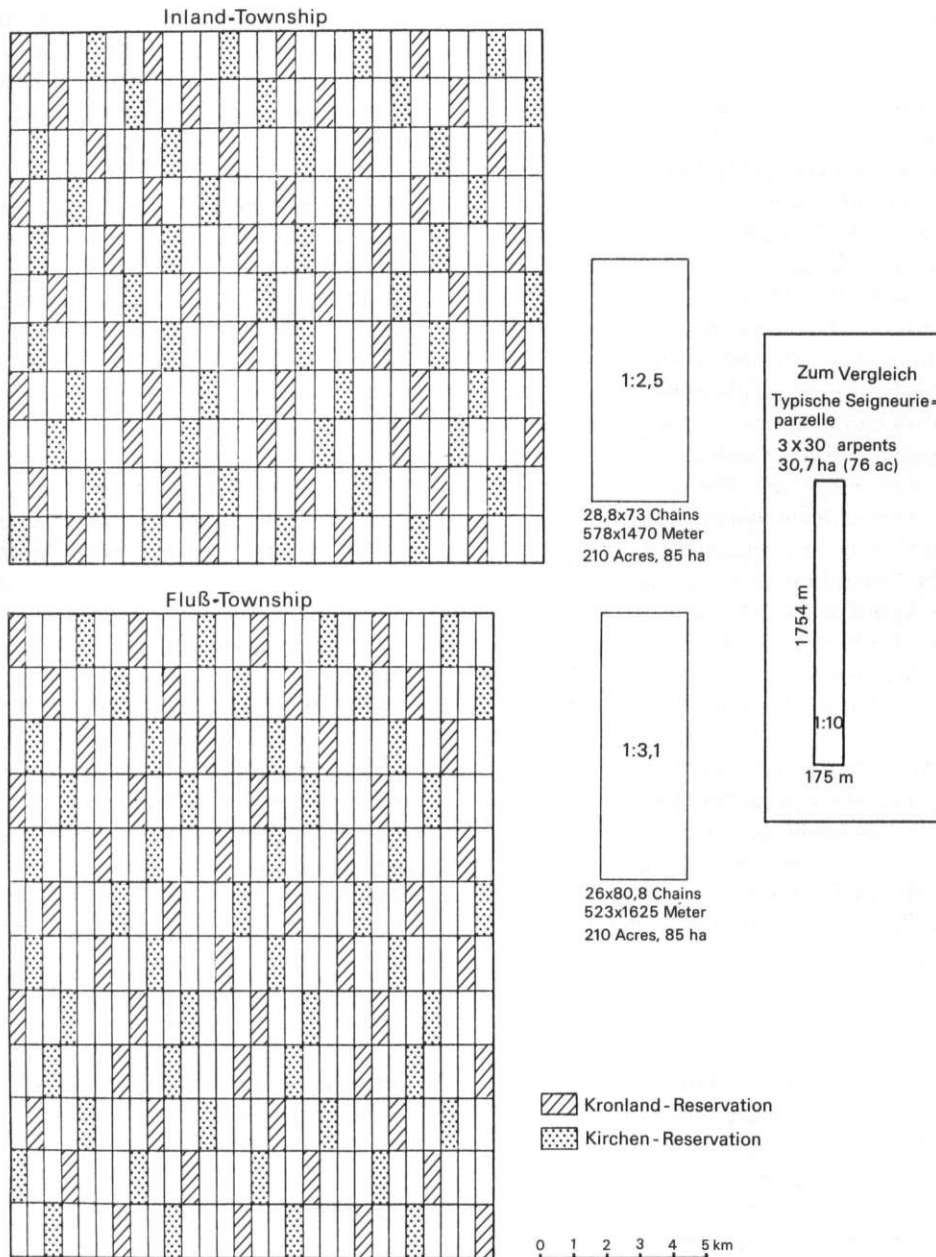


Abb. 6: Township-Modelle in Niederkanada (in der im Oktober 1794 bewilligten Form)
 Quellen: BOUCHETTE 1815, S. 245-246; CARON 1927, S. 54; GREFFARD 1942, S. 21-22
 Models of townships in Lower Canada (in the versions authorised in October of 1794)

messungsparzelle (Abb. 6) 210 Acres (85 ha), worin im Unterschied zu Ontario eine pauschale Flächenreserve von 5% für den Wegebau enthalten war. Diese 10 Acres wurden dem Erwerber nicht in Rechnung gestellt, mußten aber im Bedarfsfalle von diesem für den Bau öffentlicher Wege zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Pauschalregelung bedeu-

tete zwar einen recht großzügigen Umgang mit Kronland, vereinfachte aber die Vermessungsarbeiten erheblich, da diese nurmehr den Township-Umriß und das jeweilige Parzellenmaß zu berücksichtigen hatte. Durch die Standardisierung von Township- und Parzellenform wurde die zu leistende Vermessungsarbeit erleichtert.

Die Forderung nach Anlage einer günstig gelegenen Gruppensiedlung wurde nun aufgegeben, da deren Entwicklung erst als sekundärer Siedlungsprozeß nach zumindest teilweisem Besatz einer Township durch Landwirtschaft treibende Siedler zu erwarten war (CARON 1927, S. 25). Dem Vermessungsraster entsprechend sollte sich zunächst in erster Linie eine agrarische Einzelhofsiedlung entwickeln, die parzellenformbedingt eine gewisse Ausrichtung auf eine oder mehrere Orientierungslinien besitzen und damit eine weitständige Reihung von Höfen initiieren konnte. Aufgrund der ansehnlichen Parzellengröße mit Basislinien von über 500 Metern Länge war eine Entwicklung zu linearer Siedlungsform im Sinne seigneurialer Reihensiedlung jedoch unmöglich. Größe und Form der Vermessungspartellen standen einer verdichteten bäuerlichen Siedlung entgegen. Andererseits ermöglichten gerade die beträchtliche Parzellendimension und kompakte Parzellenform sekundäre Parzellierungen, die sowohl eine stärkere Reihung von Hofstandorten durch Längsteilung als auch eine ausgesprochene Streuung der Einzelhöfe durch Querteilung von 200-Acre-Parzellen zuließen.

Zunächst machte das 1794 endgültig festgelegte Vermessungsmodell mit seinen großen Parzellen und Townships die Erschließung und Verteilung großer Flächen möglich; mit seiner Parzellierung sah es eine lockere Einzelhofsiedlung vor, die bei ausreichender Entwicklung durch eine Gruppensiedlung ergänzt werden sollte. Damit steht die britisch-nordamerikanisch geprägte Townshipsiedlung in Kanada anfänglich im deutlichen Gegensatz zur französisch-kanadischen Reihensiedlung mit ihren um mindestens zwei Drittel geringeren Höfeabständen und ihren ursprünglich vollständig fehlenden Dorfsiedlungen.

Daß bei der Townshipvermessung in Québec ein „aus dem alten Flußhufensystem (Neu-Frankreichs; d. V.) abgeleitetes Vermessungssystem“ (BARTZ 1955, S. 293) angewandt wurde oder im Falle Ontarios „eine Abwandlung des alten in Québec zur französischen Zeit verbreiteten“ (SCHOTT 1936, S. 83) Vermessungssystems erfolgte, kann nicht bestätigt werden. Zu einer Übernahme des seigneurialen (neu-französischen) Landvermessungssystems oder gar der Siedlungsweise bestand für die britische Kolonialverwaltung sicherlich kein Grund, verfügte sie doch über vielfältige eigene Erfahrungen aus den benachbarten nordamerikanischen Kolonien. Warum sollte die neue Kolonialmacht in Québec ein System übernehmen bzw. abwandeln, dem auch noch der Geruch grundherrschaftlicher Abhängigkeit anhing und das

in seiner formalen Ausgestaltung zusätzlich durch Teilungen zu starker Einengung mit besonders schmalen Pachtstreifen und geringer Besitzgröße geführt hatte? Schließlich verlief die Entwicklung in den benachbarten britischen Kolonien zur gleichen Zeit eher umgekehrt; nämlich in Richtung auf zunehmende Besitzgrößen bei freiem Landbesitz und kompakter Einödparzelle, wenngleich auch andere Flur- und Siedlungsformen entwickelt waren. Ein „französisches Erbe“ ist somit während der Phase des Zustandekommens starrer Townshipmodelle zwischen 1763 und 1794 nicht festzustellen und läßt sich in der formalen Gliederung der Townships nicht erkennen.

In der Folgezeit fanden Fluß- und Inlandtownships eine weite Verbreitung im Süden Québecks. Bis 1840 wurden 106 Townships dieser Art proklamiert, das sind 17,8% der insgesamt innerhalb des Québecker Siedlungsraumes vermessenen Townships (vgl. EBERLE 1984, S. 337). Erst danach erfolgte eine Modifikation des Townshipmodells, die sich im Zuge restriktiverer Landvergabepraxis als notwendig erwies. An die Stelle der 200-Acre-Parzelle trat seither eine durch Längshalbierung zustandegewordene schlankere Streifenparzelle mit 261,5 m Frontlinie bei einer Größe von 105 Acres und einem Längenkoeffizienten von 6,2. Damit konnten auch kleinere Landstücke an (meist frankokanadische) Siedler vergeben werden. Zugleich wurde eine moderate Wiederannäherung an neufranzösische Siedlungsgewohnheiten mit geringeren Höfeabständen erreicht, wenngleich die Parzellenbreiten in den Seigneuriegebieten meist 175 Meter (3 arpents) nicht überschritten und häufig noch geringer waren (vgl. Abb. 6). Der äußere Rahmen des Townshipmodells und die Untergliederung in Streifenverbände (Rangs) blieben auch nach 1840 unverändert (EBERLE 1988).

Schlußbemerkung

Die Entwicklung von Townships mit festgelegter Parzelleneinteilung und streng geometrischem Landvermessungsschema hat sich in Kanada während der drei Jahrzehnte nach der britischen Eroberung Neufrankreichs vollzogen. Dabei beschritt die britische Kolonialverwaltung einen Weg, der weder die Übernahme der traditionellen Streifenfluren Neufrankreichs am St. Lorenz-Strom noch die Anpassung an die Entwicklung in den benachbarten USA bedeutete. Vielmehr wurde eine eigenständige Entwicklung angestrebt, die zwar Erfahrungen und Gewohnheiten früherer Siedlungsphasen aufgriff, jedoch mit der Etablierung von Townships einen neuen Weg be-

schritt: mit zunächst noch gewässerlinienorientierter Ausrichtung, mit parallel verlaufenden Parzellenverbänden (Concession, Rang) und mit der Parzellenleitform eines gedrungenen Streifens von 200 Acres Größe bei einem Längenkoeffizienten um 2,5 bis 3. Die in späterer Zeit erfolgten Weiterentwicklungen in Landpolitik und Landvermessung im Osten und in der Mitte Kanadas bauten auf dieser Grundlage auf und modifizierten die vor 1800 entwickelten Modelle. Lediglich in Ontario wurde während der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die quadratische Landvermessung der USA übernommen. Die Landaufteilung in Streifenverbände – eingebaut in starre Townshipmodelle mit möglichst rechtwinkligen Außengrenzen – erwies sich als vermessungstechnisch unkompliziert und der Pioniersituation des oft von Gewässerlinien aus zu erschließenden Raumes durchaus angemessen.

Literatur

- BARTZ, F.: Französische Einflüsse im Bilde der Kulturlandschaft Nordamerikas. Hufensiedlungen und Marschpolder in Kanada und Louisiana. In: *Erdkunde* 9, 1955, S. 286–305.
- BOLGER, F. W. P. (Ed.): *Canada's Smallest Province. A History of Prince Edward Island*. Charlottetown 1973.
- BOUCHETTE, J.: *Topographical Description of the Province of Lower Canada*. London 1815.
- Brown, R. H.: *Historical Geography of the United States*. New York 1948.
- BURT, A. L.: *The Old Province of Quebec*. Vol. I 1760–1778. The Carlton Library 37. Toronto 1968 (1. Aufl. Toronto u. Minneapolis 1933).
- CARON, I.: *La colonisation de la Province de Québec. Débuts du régime anglais 1760–1791*. Québec 1923.
- : *La colonisation de la Province de Québec. Les Cantons de l'Est 1791–1815*. Québec 1927.
- CAUCHON, J.: *Statement of Official Surveys performed in Lower Canada since The Cession by the Treaty of 1763 to the year 1840 inclusively*. In: *Appendix to the Journals of the Legislative Assembly, Province of Canada*, Vol. 15, No. 5, App. 25, 1857, S. 22–29.
- CLARK, A. H.: *Three Centuries and the Island. A Historical Geography of Settlement and Agriculture in Prince Edward Island, Canada*. University of Toronto Press, Toronto 1959.
- : *Acadia. The Geography of Early Nova Scotia to 1760*. The University of Wisconsin Press, Madison, Milwaukee u. London 1968.
- DEFFONTAINES, P.: *Le rang, type de peuplement rural du Canada français*. Cahiers de géographie de Québec (ancienne série) 5. Québec 1953.
- DENECKE, D.: *Tradition und Anpassung der agraren Raumorganisation und Siedlungsgestaltung im Landnahmeprozess des östlichen Nordamerika im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Problem formgebender Prozesse und Prozeßregler*. In: *Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen des 40. Deutschen Geographentages Innsbruck*. Wiesbaden 1976, S. 228–255.
- DOUGHTY, A. G. u. McARTHUR, D. A.: *Public Archives. Documents Relating to the Constitutional History of Canada 1791–1818, Selected and Edited with Notes*. Ottawa 1914.
- EBERLE, I.: *Townships in Québec: Land Survey, Spatial Orientation, and Development of Land Division Since the British Conquest of New France*. In: *Occasional Paper 10 (= Cultural Dimensions of Canada's Geography)*, Department of Geography, Trent University, Peterborough 1984, S. 328–345.
- : *Genese und Gefügemuster des ländlichen Siedlungsraumes im Outaouais (Québec). Von der waldbäuerlichen zur ‚urbanisierten‘ Kulturlandschaft (1800–1980): der Einfluß von Holzwirtschaft, Landvermessung, Kolonisationspolitik und urban bestimmten Nutzungsinteressen in einem Periphererraum Ostkanadas*. Habilitationsschrift im Fachbereich 22 – Geowissenschaften – der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Mainz 1988.
- FRENETTE, J.-V.: *Divisions administratives et organisation de l'espace au Québec: Essai d'Interpretation*. In: *Revue de Géographie de Montréal* 28, 1974, S. 41–54.
- GARON, A.: *La Britannisation (1763–1791)*. In: J. HAMELIN (Ed.): *Histoire du Québec*. Toulouse 1976, S. 249–282.
- GENTILCORE, L. u. DONKIN, K.: *Land Surveys of Southern Ontario*. Cartographica, Monograph 8. Toronto 1973.
- GREFFARD, R.: *Arpentage et concession des terres au début du régime anglais*. Publications de la Société de Géodésie de Québec 16. Québec 1942.
- GROULX, L.: *Histoire du Canada Français depuis la découverte*. Tome II: *Le Régime britannique au Canada*. 4. Aufl. Montréal 1960 (Nachdruck 1976).
- HARRIS, R. C.: *The Seigneurial System in Early Canada. A Geographical Study*. 2. Aufl. Madison u. Québec 1968 (1. Aufl. Madison 1966).
- HARRIS, R. C. u. WARKENTIN, J.: *Canada before Confederation. A Study in Historical Geography*. Oxford University Press, New York, London u. Toronto 1974.
- HOTTENROTH, H.: *The Great Clay Belts in Ontario and Quebec. Struktur und Genese eines Pionierraumes an der nördlichen Siedlungsgrenze Ostkanadas*. Marburger Geographische Schriften 39, 1968.
- JOHNSON, H.: *Rational and Ecological Aspects of the Quarter Section. An Example from Minnesota*. In: *The Geographical Review* XLVII, 1957, S. 330–348.
- LANGELIER, J.-C.: *List of Lands Granted by the Crown in the Province of Québec from 1763 to 31st December 1890 (= Rapport Langelier)*. Ottawa 1891.
- McENTYRE, J. G.: *Land Survey Systems*. New York u. a. 1978.
- MEYNEN, E.: *Dorf und Farm. Das Schicksal altweltlicher Dörfer in Amerika*. In: O. SCHMIEDER (Hg.): *Gegenwartsprobleme der Neuen Welt*. Leipzig 1943.

- PATTISON, W. D.: Beginnings of the American Rectangular Land Survey System, 1784-1800. University of Chicago Research Papers in Geography 50. Chicago 1957.
- PLETSCH, A.: Kolonisationsphasen und Kulturlandschaftswandel im Südosten der Provinz Québec (Kanada). In: Erdkunde 34, 1980, S. 61-73.
- : French and English Settlement in the Eastern Townships (Québec)-Conflict or Coexistence. In: Marburger Geographische Schriften 96 (Ethnicity in Canada), 1985, S. 164-183.
- SCHOTT, C.: Landnahme und Kolonisation in Canada am Beispiel Südontarios. Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel VI, 1936.
- SCOFIELD, E.: The Origin of Settlement Pattern in Rural New England. In: The Geographical Review XXVIII, 1938, S. 652-663.
- SEBERT, L. M.: The Surveying of Township 1. In: The Ontario Land Surveyor, Winter 1979, S. 21-23.
- : The Land Surveys of Ontario 1750-1980. In: Cartographica 17,3, 1980, S. 65-106.
- SHORTT, A. u. DOUGHTY, A. G.: Canadian Archives. Documents Relating to the Constitutional History of Canada 1759-1791, Selected and Edited with Notes. Part I, 2. Aufl. Ottawa 1913; Part II, 2. Aufl. Ottawa 1918.
- SMITH, J. E. A.: The History of Pittsfield. Boston 1869.
- THOMSON, DON W.: Men and Meridians. The History of Surveying and Mapping in Canada, Vol. 1-3. Ottawa 1966, 1967 u. 1969.
- TREWARTH, G. T.: Types of Rural Settlement in Colonial America. In: The Geographical Review XXXVI, 1946, S. 568-596.
- TRUDEL, M.: Le régime seigneurial. Les Brochures de la Société Historique du Canada 6. 4. Aufl. Ottawa 1971 (1. Aufl. 1956).